

Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg

Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen. Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, - Einwohnermeldeamt-, Zi.Nr. 103, Marktplatz 1,
87634 Obergünzburg, Tel. 08372-920011, Fax. 08372-920017 E-Mail:
ewo@oberguenzburg.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag 14:00 bis 15:30 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

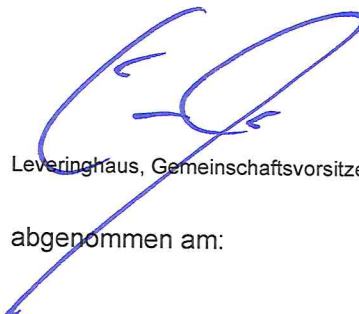
Auf unserer Internetseite www.oberguenzburg.de unter dem Bereich Bürgerservice online ist ein Antrag auf Übermittlungssperre eingestellt

Wenn der Datenweitergabe nicht widersprochen wurde, dürfen die Daten frühestens ab Januar 2026 weitergegeben werden.

Obergünzburg

26.08.2025

Angeschlagen am: 28. AUG. 2025



Leveringhaus, Gemeinschaftsvorsitzender

abgenommen am: